

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

76 (30.3.1873)

Sonntag, 30. März 1873.

Deutschland.

|| Berlin, 27. März. Sitzung des deutschen Reichstags.

Der Gesetzentwurf, betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidentfonds bestimmt, daß zur Bestreitung der Ausgaben, welche dem Reiche in Folge des Krieges von 1870/71 nach dem Pensionsgesetze vom 1. Januar 1873 an zur Last fallen, 187 Millionen Thaler aus der französischen Kriegslosten-Entscheidung unter dem Titel „Reichs-Invalidentfond“ reservirt und von einer besonderen Reichsbehörde verwaltet werden soll.

Staatsminister Delbrück, die Debatte einleitend, führt aus, daß bei der Abminderung der französischen Kriegslosten-Entscheidung von den verbündeten Regierungen bereits darauf Bedacht genommen wurde, den Invaliden die Last so viel wie möglich zu erleichtern und die Mittel zu ihrer Erziehung sicher zu stellen. Es handle sich nur darum, wie das Reich diesen Anspruch auf die Dauer zu gewährleisten im Stande sei. Es könne allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß das Reich reich genug ist, aus seinen fortlaufenden Mitteln Alles zu zahlen, worauf die Invaliden sowie die hinterbliebenen Ansprüche zu machen hätten. Daß es also absolut nöthig sei, einen solchen Fond, wie er in diesem Gesetz in Aussicht genommen, für den genannten Zweck sicher zu stellen, werde Niemand behaupten; aber es könne doch Niemand die Garantie dafür übernehmen, daß die gegenwärtigen günstigen Finanzverhältnisse des Reichs immer dieselben bleiben werden, daß nicht Zeiten eintreten können, wo diese Pensionszahlungen eine schwere Last für das Reich werden könnten. Darum empfehle sich dieses Gesetz. Abg. Ulrich glaubt, daß das Deutsche Reich, so lange es nicht bankrott ist, stets in der Lage sein werde, seiner Pflicht gegen die Invaliden auch ohne Bildung solcher Fonds nachzukommen. Sollte das Deutsche Reich in eine missliche Lage kommen, so würde es auch sehr bald über die Invalidentfonds hergehen. Es sei nicht abzusehen, daß die künftige Generation, die ja erst recht Theil an den großen Erfolgen des letzten Krieges haben würde, nicht die Opferfreudigkeit haben würde, etwas für die zu thun, welchen sie dieselben zu verdanken haben. Wenn er nun trotzdem nicht der Bewilligung dieses Fonds entgegentrete, so leide ihn der Gedanke, daß man Männern, welchen man die großen Siege verdanke, ein großes nationales Monument setze, daß man ihnen ebenso, wie ihren großen Feldherren, eine Dotation gewähre. Wenngleich Redner als Fachmann konstatirt, daß die Berechnungen richtig sind, so beantragte er doch die Einsetzung einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern für die Vorlage. Abg. Dr. Samberg erwidert in der Vorlesung den einzigen rationalen Weg, die Sache zu regeln. Ueber das Prinzip der Vorlage bestimme wohl im Hause keine Meinungsverchiedenheit (Widerspruch). Es handle sich hier nur um seine richtige Anwendung. Der Abgeordnete Sadow habe namentlich dem Reichskanzler unter der Zustimmung des Reichstags seinen Dank für die jüngste Uebereinkunft mit Frankreich dargebracht. Einen Dank könne man indessen nur durch Bringung von Opfern erwarten, dies sei auch hier der Fall. Die Aufrechterhaltung der früheren Abmachungen würde vortheilhafter für Deutschland gewesen sein. Die Sicherheit, die aus der schnelleren Zahlung der Milliarden sich resultire, biete eine Kompensation für diesen Nachtheil. Um den Nachtheil, der aus der beschleunigten Zahlung so ungeheurer Summen entspringe, weniger fühlbar zu machen, müsse man sich bei Anlegung von Fonds nicht auf inländische Papiere beschränken. Er wolle überhaupt den Gedanken in die Diskussion werfen, daß die Kompetenz des Bundesraths betr. die Anlage der Gelder erweitert werde. Er hoffe, daß diese Erwägungen in der Kommission die notwendige Berücksichtigung finden werden. Abg. Geh. v. Falken, welcher der Vorlage im Allgemeinen zustimmt, wünscht, daß man dieselbe nicht an eine Kommission verweisen, sondern im Plenum beraten möge. Abg. Richter ist der Ansicht, daß die ganze Angelegenheit sehr leicht zu erledigen sein würde, wenn die Finanzverwaltung des Reiches ebenso eingerichtet wäre, wie die der Einzelstaaten. Er halte es für das Wichtigere, diese Milliarden an die Einzelstaaten zu vertheilen, das heißt nicht nach Maßgabe der Invalidentzahl, die Staaten würden ihre Schulden tilgen und den Rest zu produktiven Zwecken, namentlich zum Bau von Eisenbahnen, verwenden können, und es würde ein solcher kostspieliger Apparat, wie er hier geschaffen werden sollte, gar nicht bedürfen. Allerdings müßten die Invaliden ihren direkten Anspruch dem Reiche gegenüber behalten. Irrig sei die Annahme, daß dem Volke die Lasten, welche ihm durch die Invalidentpensionen aufgelegt werden, schwer werden könnten. Ich glaube, dies würde selbst dann noch nicht der Fall sein, wenn zu diesem Zweck eine Steuererhöhung notwendig werden sollte. So lange es eine Volksvertretung gibt, hat diese mit der Regierung darin gemeintheil, die Invaliden besser zu versorgen, und selbst in den Zeiten des schwersten Konflikts in Preußen hat die Landesvertretung dem Kriegsminister die zu diesem Zweck dienenden Mittel bewilligt. Die Invaliden werden das, was ihnen gesetzlich zusteht, immer erhalten, ob dieses Gesetz, so wie es vorliegt, angenommen werde oder nicht. Im Falle der Annahme des Gesetzes wünscht er das Geld lediglich in Staatspapieren der Einzelstaaten, nicht aber in ausländischen Papieren angelegt zu sehen. Ferner halte er für notwendig, daß die Verwaltung des Invalidentfonds unter Mitwirkung der Reichsvertretung erfolge und daß die zu dem Fonds angekauften Staatspapiere von der Reichs-Schuldenverwaltung außer Kurs gesetzt werden. Dem Reichstag endlich gebührt ein direktes Anlagerecht gegen die Beamten, welchen die Verwaltung dieser Fonds anvertraut ist.

Abg. Dr. v. Schaub: Auch er wünsche die Einsetzung einer Kommission, in welcher sich die einzelnen Widersprüche am besten ausgleichen würden. Betrachte man diese Vorlage unter der politischen Loupe, so müsse man der Reichsregierung die volle Anerkennung für dieselbe aussprechen, da der Entwurf ein nationales Band mehr um das Reich schlinge. Abg. Schröder (Lippstadt) ist der Ansicht, daß es am besten wäre, den Fonds an die einzelnen Staaten zu vertheilen, um diese in den Stand zu setzen, ohne Erhöhung der Steuern die Mittel für die Invalidentpensionen zu schaffen. Es sei zu berücksichtigen, daß die Verwaltungskosten, welche er auf mindestens 200,000 Thlr. veran-

schlage — er könne darauf jede Wette eingehen (große Heiterkeit) — geradezu aus dem Fenster geworfen würden. Außerdem habe er auch konstitutionelle Bedenken gegen die Vorlage, da dem Reichstage durch dieselbe das Geldbewilligungsrecht zum Theil entzogen werde. Er erkläre sich deshalb gegen die Vorlage.

Staatsminister Delbrück stellt in Abrede, daß durch diese Vorlage dem Budgetrecht des Reichstags irgendwas zu nahe getreten wird; ebenso machte sich der Vorredner in Bezug auf die finanzielle Seite der Vorlage eine ganz falsche Vorstellung. Die Verwaltung selbst wird eine höchst einfache werden, und zwar sei in Aussicht genommen, daß die Coupons der Staatspapiere je nach ihrer Staatsangehörigkeit an die einzelnen Generalkassen eingesandt und sie zur Auszahlung an die bezüglichen Kassen autorisirt werden sollen. Abg. v. Wedell-Ralschow ist für Annahme der Vorlage und was die formelle Behandlung betrifft, so ist er der Ansicht, daß die Vorlage sich zur Vorberatung im Hause eigne, weil sie Prinzipien enthalte, die schwerlich in der Kommission werden entschieden werden können. Die Diskussion ist damit geschlossen. Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Umgestaltung der deutschen Festungen, wofür in der Vorlage 72 Millionen gefordert werden. General v. Kamecke: Der letzte Krieg habe unwiderleglich dargethan, daß das deutsche Festungssystem nicht mehr entspreche und einer durchgreifenden Umgestaltung bedürfe. Der Kaiser habe demnach der Landesverteidigungs-Kommission die Frage vorgelegt, welche Umgestaltungen nach der jetzigen Entwicklung der Kriegskunst in dem deutschen Festungssystem notwendig erscheinen. Das Ergebnis der Beratungen ist in Kürze dahin zusammen zu fassen, daß einzelne größere Centralpunkte für die Landesverteidigung geschaffen werden müssen, daß ein Theil der vorhandenen Festungen aufgegeben werden könne und daß an den übrig bleibenden eine Verstärkung durch intensive Verbesserung der Befestigungen zu gewinnen sei. Man hat sich für möglichste Sparsamkeit entschieden, und in der That würden die geforderten Summen von 72 Millionen Thlr. gewiß nicht groß erscheinen, wenn sie mit denjenigen verglichen werden, welche andere Staaten für diesen Zweck aufwendeten. Nach einigen kritischen Bemerkungen beantragt Braun (Gera) Verweisung der Vorlage an eine Kommission, und zwar an dieselbe Kommission, welcher der vorige Entwurf zugewiesen worden ist, denn Manches in der Vorlage lasse sich aus patriotischem Interesse nicht erörtern. Abg. Reichensperger (Gresfeld) opponirt gegen die Forderung im Entwurf, daß in einzelnen Festungen, wie Köln, zur Erweiterung der Werke auch die Bürger beitragen sollen, wogegen die Generale v. Wolke und v. Kamecke geltend machen, daß die Erweiterung nicht nur im militärischen, sondern auch im städtischen Interesse sei. Die Vorlage wird dem Antrage Braun's gemäß an die Kommission für den Reichs-Invalidentfond verwiesen. Damit schließt die Sitzung. Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Münzgesetz und Wahlprüfungen.

Frankreich.

△ Paris, 27. März. Die Ferienkommission der Nationalversammlung hat sich mit der Regierung dahin verständigt, zu beantragen, daß die Ferien am 6. April beginnen und bis zum 19. Mai dauern sollen.

Seitdem die Kandidatur des Hrn. v. Rémusat von der radikalen Presse bekämpft worden, treten aus bloßem Geist des Widerspruchs die konservativen Blätter wie ein Mann für diesen gleichwohl republikanischen Kandidaten ein, mit besonderem Eifer der „Constitutionnel“, der „Olean“, die „Soleil“, der legitime „Figaro“, die „Presse“ und das „Paris-Journal“. Gleichwohl oder vielleicht eben deshalb gilt es für sehr wahrscheinlich, daß Hr. v. Rémusat die ihm angetragene Kandidatur nicht annehmen wird.

Decrete des Präsidenten der Republik ernennen Mgr. Forcade, Bischof von Nevers, zum Erzbischof von Aix und den Abbé Boulanger, bisher Generalvikar von Saint-Pierre auf Martinique, zum Bischof von Bassé-Terre (Guadeloupe).

Der „Corsaire“ eröffnet eine Subskription, um die 100,000 Franken aufzubringen, welche die Nationalversammlung für die Entsendung von Arbeitern zur Wiener Welt-Ausstellung abgeschrieben hat.

Die zwölf Individuen, welche vorgestern wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft verhaftet worden sind, wurden gestern in Mazas verhört. Die „Gaz. des Trib.“ selber muß gestehen, daß man bei Coindat, in dessen Wohnung die geheimen Zusammenkünfte abgehalten wurden, nichts Anderes gefunden hat, als eine Anzahl Exemplare der „Lettres au peuple“ des bonapartistischen Agenten Jules Amigues und mehrere nicht einmal verbotene Flugblätter von Arthur Donnanteuil.

Gestern Nachmittag verstarb zu Paris im Alter von 75 Jahren Hr. Amédée Thierry, Mitglied des Instituts, Großoffizier der Ehrenlegion und ehemaliger Senator des Kaiserreichs, der Bruder des berühmten Historikers Augustin Thierry, aber selbst als Verfasser zahlreicher Geschichtswerke, darunter einer Histoire des Gaulois, in der gelehrten Welt bekannt. Amédée Thierry war ein eifriger Bonapartist und noch in den Fieberphantasien seines Todeskampfes hörte man beständig die Worte: „Sie haben den Kaiser getödtet...“ u. dgl. Er hinterläßt zwei Söhne, von denen der Eine Auditor im Staatsrath und der Andere Hauptmann im Generalstab ist.

× Verfallenes, 27. März. Sitzung der Nationalversammlung vom 26. März.

Die Versammlung verurtheilte gestern neben einigen andern Vorlagen zwei mit Deutschland geschlossene Konventionen zur be-

stimmten Abbedingung der neuen Grenzen. Dann entspann sich eine längere und sehr heftige Debatte um die Frage, wann der Bericht des Hrn. v. Meaur über den Gesetzentwurf, betreffend die föderale Organisation von Lyon, zur Verhandlung gelangen soll. Von den Rechten wird der nächste Montag vorgeschlagen; vergebens ermahnt Hr. Lepère, die Sache nicht zu überhastigen; schon habe sich die Lage in der zweiten Stadt Frankreichs erheblich gebessert und man sollte doch wenigstens den Zusammentritt des Generalraths abwarten. Graf Joubert dringt darauf, daß der Gegenstand noch vor den Ferien erledigt werde; man müsse endlich den Central-Maires den Laufpaß geben; das Stillschweben der Segner des Entwurfs sei der Antrag auf eine Enquete, diese sei aber schon längst durchgeführt worden und spreche eben für die Dringlichkeit der Reformen. Der Minister des Innern, Hr. v. Soular, erklärt unter dem jubelnden Beifall der Rechten, daß die Regierung, obgleich sie ursprünglich mit abweichenden Vorschlägen vorgetreten sei, keinen Grund habe, den Entwurf der Kommission zu bekämpfen oder die Dringlichkeit in Abrede zu stellen. Hr. Millaud möchte wissen, wo der Grund für die Dringlichkeit liege. Fürchte man etwa einen Aufstand? (Stürmischer Widerspruch.) Warum warte man dann nicht bis zur Berathung des neuen Gemeindegesetzes? Es handle sich um die Ehre der Stadt Lyon und um die Würde ihres Maires, der hier in unserer Mitte weilt! (Hr. Barodet befindet sich in der That auf der Tribüne der ehemaligen Abgeordneten.) Die Vorlage sei ein revolutionärer Akt (Gelächter rechts), und er müsse sich wundern, wie die Regierung zu einem solchen die Hand bieten könne. Alle diese Bemerkungen werden unter dem furchtbaren Tumult gemacht; die Linke tobt beständig: „Nach den Ferien!“ Die Rechte entgegnet eben so wüthend: „Auf Montag!“ Endlich wird die Verabredung über die Ferien abgelehnt, und nachdem Hr. Lepère umsonst gebeten hatte, nur bis Mittwoch zu warten, da inzwischen ein neuer Band über den 4. Septbr. mit interessanten Schriftstücken über Lyon zur Vertheilung gelangen werde, nachdem Hr. Leroyer nicht einmal zum Worte verflattet worden, wird die Verhandlung durch ein Votum, dessen sich die Linke aus Enttäufung über dieses gewaltthätige Verfahren enthält, auf Montag ange-

Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Ueber eine sehr erfreuliche Leistung des Rettungsbootes zu Leba (Bezirkverein Danzig) berichtet die „Danziger Zig.“ das Folgende: Am Abend des 4. März wurde gegen 6 Uhr gemeldet, daß noch 12 Leba'sche in See, die Brandung aber so hoch und der Nebel so ungewöhnlich stark seien, daß die Boote schwerlich würden die Brandung passieren und den Leba'strom erreichen können. Der Vorstand der Rettungsstation ließ deshalb sogleich das Rettungsboot bemannt und zu Wasser bringen. Auf dem Strande wurden Signallaternen aufgestellt, und vor die Brandung zwei mit je 6 Mann besetzte Fischerboote gelegt, welche von den am Lande befindlichen Mannschaften durch Taue festgehalten wurden. Das Rettungsboot passirte die Brandung und erreichte die offene See, wo es zunächst zwei der heimkehrenden Fischerboote traf, welche sein Erscheinen mit Freuden begrüßten. Beide Boote mit ihren 10 Mann Besatzung wurden glücklich durch die Brandung gebracht und von den innerhalb der Brandung in Reserve liegenden Booten weiter an Land befördert. Sie theilten mit, welchen Kurs die andern Boote genommen, und äußerten die Befürchtung, daß bei dem biden Nebel ein Versegeln derselben stattfinden könne. Das Rettungsboot ging wieder in See, und nach etwa 1 1/2 stündiger Kreuzfahrt wurde ein drittes Fischerboot aufgefunden und mit seiner Mannschaft, wie die beiden ersten, glücklich geborgen. Bis gegen Mitternacht brachte das Rettungsboot nach wiederholten Kreuzfahrten 11 Boote mit zusammen 55 Mann Besatzung an Land und ging dann, nachdem der erschöpften und bis auf die Haut durchnässten Rettungsmannschaft eine halbstündige Rast gegönnt worden war, zum letzten Mal in See, um auch das noch fehlende zwölfte Fischerboot aufzusuchen. Gegen 1 1/2 Uhr Nachts brachten indes einige, auf den westlichen Strand ausgeschickte Leute die Meldung, daß das betreffende Boot versegelt und etwa eine Meile westwärts von Leba in den Strand gegangen sei; die Mannschaft habe sich gerettet. Das Rettungsboot wurde nunmehr durch Signale zurückgerufen und erreichte um 1 Uhr 45 Minuten früh nach siebenstündigem Dienste den Strand. Das Boot war bemannt mit dem Vorkammand Radman, dem Bugmann Jid und 10 Rudern.

Der Vorstand des Lebaer Ortsvereins fügt dem Berichte hinzu: „Das Rettungswesen hat sich hier bisher keines besondern Vertrauens erfreut; namentlich waren die hier zugezogenen Fischer von vorn herein gegen dasselbe eingenommen und der Ansicht, daß unser Rettungsboot in seiner Seetüchtigkeit und Leistungsfähigkeit ihren eigenen Booten nachstehe. Der gefürchte Vorfall hat aber ihre Ansicht geändert und das Vertrauen zu der Seetüchtigkeit und Leistungsfähigkeit unseres Bootes und seiner Bemannung in einem recht erfreulichen Grade geweckt. Es haben sich heute unsern Lokalvereine 52 neue Mitglieder mit jährlichen Beiträgen von zusammen etwa 50 Thalern angeschlossen.“

Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Silesia“, Kapitän Hebig, ging, expedirt durch Hrn. August Volten, William Müller's Nachfolger, am 26. März via Havre nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 82 Passagiere in der Kajüte und 655 Passagiere im Zwischendeck, sowie 500 Kubikmeter Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind.	Himmel.	Witterung.
28. März, Morg. 7 Uhr	750.6mm	+ 3,7	0,96	ED.	Klar	heiter
Morg. 2 „	749.9mm	+ 16,7	0,88	„	„	„
Nacht 9 „	750.8mm	+ 9,7	0,79	„	„	„

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 28. März. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 85 1/2, per Septbr.-Oktbr. 88 1/2, Roggen per März 55, per April-Mai 54, per Mai-Juni 54 1/2, per Septbr.-Oktbr. 53 1/2. Rüböl per April-Mai 21, per Septbr.-Oktbr. 22 1/2. Spiritus per April-Mai 18 Egr. 10 Sgr., per August-Septbr. 19 Egr. 3 Sgr.

bis jetzt Mittags nur schwacher Umsatz zu melden, Abfälle guter Sorten 78-88 fl. Umsatz 50-60 Ballen. Die Notierungen lauten: Marktwaare prima, feiner, 80-90 fl., do. secunda 66-70 fl. Weizen 88-98 fl., Hallertauer, prima 80-90 fl., do. secunda 66 bis 76 fl., Elbfässer, prima 75-85 fl., do. secunda 60-70 fl., Spalter Land, leichte Bage 95-115 fl., Württemberg, prima 85 bis 90 fl., do. secunda 60-76 fl.

gestelltes sowohl wie der French-Mantic haben an ihre Aktionäre geschrieben, sich vorläufig nicht binden zu wollen. Darauf hin seien auch heute engl.-amerik. 4 1/2 und french-atlant. 1/4 1/2. Die türkische Regierung hat mit der Imperial Bank und der Bank of Credit eine 5% Anleihe von 30,000,000 Pfd. St. zum Emissionspreise von 60% abgeschlossen.

Weinversteigerung in Freiburg im Breisgau.

- 9800 Liter 1871r Schaffhauser, 37500 " Bamlacher, 24900 " Pfaffenweiler, 14152 " Ballrechtler, 9510 " Ebringen, 7600 " 1872r Seewein, 5100 " Pfaffenweiler, 21700 " 1869r Schaffhauser, 11400 " Wafenweiler, 35400 " Jhringer, 16300 " Rothweiler, 7400 " Ambringer, 22000 " Ehrenfetter, 16400 " Kirchhofer, 23100 " Schallbacher, 25700 " Pfaffenweiler, 47040 " 1869 71r Ballrechtler, 20970 " Ebringen, 9300 " 1867r Augener, 13900 " Staufener, 12800 " Ehrenfetter, 19700 " 1867r Kirchhofer, 22900 " 1868r Pfaffenweiler, 1800 " Klingelberger, 3600 " 1870r Durbacher.

zusammen 4400 Hectoliter. Rothe Weine. 2700 Liter 1871r Bamlacher, 4500 " 1872r Seewein, 1200 " 1869r Rorfinger, 800 " Schloßberger, 9100 " Jeller, 2300 " Affenthaler, 4700 " 1870r. zusammen 253 Hectoliter.

Rheinischer Trauben-Brutthonig von W. S. Zidenheimer in Mainz. Bestes und vorzügliches Mittel gegen Husten und Heiserkeit, für dessen ausgeglichene Wirkung Tausende von Zeugnissen vorliegen, ist zu haben in: 3 Flaschengrößen à Sgr. 8, Sgr. 15 u. Egr. 1 bei Theod. Brugier, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe. S. 528. A.

Das Radlauer'sche Ozon-Wasser, Firma: Apotheker Grell & Radlauer in Berlin.

dessen Ozon-Gehalt von Professor Dr. Sonnenschein, Professor Dr. Ludwig, Professor Dr. Raffé constatirt ist, erfährt sich einer immer größeren Anerkennung von Seiten der Herren Ärzte in Folge der großen Erfolge bei Keuchhusten (Bräune), Typhus, acutem Gelenkrheumatismus, sowie Krankheiten des Nervensystems. Der Geheimhe Rath und I.ter Sanitätsrath Dr. v. Borer constatirt die außerordentliche Wirkung des Radlauer'schen Ozon-Wassers bei Catarrhen der Luftwege, Keuchhusten und Diphtheritis.

Badischer Schwarzwaldbahnbau.

Table with 3 columns: Station, Sommer, St. Georgen. Includes entries for Etriberg, Sommerau, St. Georgen with numerical values.

Geschäftskundige Bewerber, welche diese Arbeiten getrennt oder zusammen für die einzelne Station übernehmen wollen, laden wir ein, ihre Angebote bis längstens Samstag den 5. April, Morgens 9 Uhr, portofrei und versiegelt, sowie mit entsprechender Aufschrift versehen, auf unserm Geschäftszimmer einzureichen, bis wohin daselbst auch Zeichnungen, Bedingnißhefte und Vorschläge zur Einsicht aufliegen.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten. S.6. Nr. 12.115. Mannheim. Gegen den Nachlaß des verstorbenen Schuhmachers Franz Josef Fertig von Käferthal haben wir Ganten erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 17. April d. J., Vorm. 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

der vorderen Haushälfte und in der ungetheilten Hälfte des ganzen Hofraumes, der Scheune, Stallungen und des landwirtschaftlichen Geländes, welches letzteres in 140 Parzellen 34 Morgen 58 Ruthen Ader 5 Morgen 50 Ruthen Wiesen - 1 Morgen 95 Ruthen Gärten und 1 Viertel 72 Ruthen Areal umfaßt, im Aufschlage zu 6000 fl.

Versteigerung.

Montag den 5. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was hiennt den Gläubigern bekannt gemacht wird. Freiburg, den 25. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. u. Hillern.

Versteigerung.

Freiburg, den 20. März 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Returskammer. Der Vorsitzende: Wilhelm.

Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden Dienstag den 8. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Rathszimmer zu Korb die nachgeschriebenen Liegenschaften der Christoph Scheel Eheleute von Dippach öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot mindestens dem Schätzwert gleichkommt.